

## Aktuelle Information des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat mit Bescheid vom 17. Mai 2024 das Ruhen der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Malvin WG (005177-00) mit dem Wirkstoff Captan für die Zukunft aufgehoben.

Nur Chargen mit einem Herstellungsdatum ab dem 17. Mai 2024 entsprechen der Zulassung und sind verkehrsfähig.

Entsprechendes gilt für die Vertriebsenerweiterung Orthocid (005177-60) und für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

Hintergrund: In Malvin WG wurde eine stoffliche Abweichung festgestellt, die nicht von der Zulassung gedeckt ist. Für alle Chargen, die vor dem 17. Mai 2024 hergestellt wurden, ist somit der Handel mit und die Anwendung des Pflanzenschutzmittels weiterhin nicht zulässig.

[https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04\\_pflanzenschutzmittel/2024/2024\\_05\\_21\\_Fa\\_Aufheben\\_Ruhen\\_Malvin\\_WG.html](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04_pflanzenschutzmittel/2024/2024_05_21_Fa_Aufheben_Ruhen_Malvin_WG.html)

## Aktuelle Informationen aus dem Zulassungsbereich

- Das Bodenherbizid **Butisan** (Zulassungsnummer: 043401-00) hat eine **Zulassungsverlängerung** bis zum **31.07.2027** erhalten.
- Die **Zulassung** des Blattherbizides **Pointer SX** (Zulassungsnummer: 005890-00) wurde **verlängert** bis zum **31.07.2025**.

## Rosenzikaden (*Edwardsiana rosae*)

In einigen Baumschul-Freilandquartieren konnten vor allem in Rosa-Beständen frisch geschlüpfte Rosenzikadenlarven in behandlungswürdigem Umfang festgestellt werden. Die Tiere schädigen durch ihre Saugtätigkeit Rosengewächse, besonders Weißdorn, Mehlbeere und Eberesche. Sie hinterlassen typische Blattaufhellungen. Ab Ende Mai kann verstärkt mit dem Auftreten der bis zu 4 mm langen adulten Zikaden gerechnet werden. Bekämpfungsmaßnahmen können z.B. mit NeemAzal T/S (3 l/ha, Pflanzengröße bis 50 cm) oder Karate Zeon (75 ml/ha, Pflanzengröße bis 50 cm) durchgeführt werden.



Rosenzikade auf Rosenblatt (Foto: Elke Mester, LKSH)

## Pflanzenschutz in Weihnachtsbaumkulturen

### Tannennadelrost (*Pucciniastrum epilobii*) an *Abies nordmanniana*

Im Jahr 2023 konnte im nördlichsten Bundesland in einigen Regionen während der Austriebsphase verstärkt Rostbefall an den Nadeln von Nordmantannen festgestellt werden. Die orangefarbenen Sporenlager (Äcidien) waren im Sommer auf der Unterseite der Nadeln gut zu erkennen. Befall tritt häufig dort auf, wo sich Weidenröschen im Bestand oder auf Nachbarflächen befinden, da diese der Sommerwirt des wirtswechselnden Rostpilzes sind.

Bekämpfungsmaßnahmen mit Fungiziden sollten vorbeugend z.B. mit Ortiva (0,48-0,96 l/ha je nach Pflanzengröße) oder Signum (0,75-1,5 kg/ha je nach Pflanzengröße) durchgeführt werden.

Die dauerhafte Weidenröschen-Bekämpfung ist von großer Bedeutung. Diese sollte umgehend mechanisch durchgeführt werden.

**Zur Vermeidung von Nadelschäden am Maitrieb** sollten keine Fungizide mit Wirkstoffen aus der Azolgruppe wie z.B. Score sowie keine Mischungen systemischer Fungizide mit Insektiziden ausgebracht werden.

Bei den Fungizidanwendungen müssen die in den Quartieren vorhandenen Weidenröschen mitbehandelt werden, um deren Infektion durch die auf *Abies nordmanniana* gebildeten Äcidiosporen zu verhindern. Der Zyklus des Pilzes wird somit unterbrochen und der Infektionsdruck im Folgejahr gemindert. Eine weitere Infektion der Tannennadeln durch die Äcidiosporen findet nicht statt.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Mustafa Almuseitef	04120 7068-210	malmuseitef@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

**Allgemeiner Hinweis:**

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.